

## Sprechen Sie uns gerne an:

### Öffnungszeiten der Zulassungsstelle in 92421 Schwandorf Wackersdorfer Straße 80

Mo-Do 08:00 Uhr – 15:30 Uhr  
Fr 08:00 Uhr – 12:00 Uhr

Telefon: 09431/471-77  
Faxnummer: 09431/471-107  
E-Mail: zulassung@lra-sad.de

### Öffnungszeiten der Außenstelle in 92526 Oberviechtach Bezirksamtstraße 7

Mo-Do 08:00 Uhr – 15:30 Uhr  
Fr 08:00 Uhr – 12:00 Uhr

Telefon: 09671/7440-120  
09671/7440-121  
Faxnummer: 09671/7440-199

Sonderregelung für die Dienststelle Schwandorf: In den Monaten März, April und Mai ist zusätzlich jeden Donnerstag bis 17:30 Uhr geöffnet.



**Landratsamt Schwandorf**  
**Wackersdorfer Straße 80**  
**92421 Schwandorf**

**Telefon 09431 471-0**

**Telefax 09431 471-444**

**poststelle@landkreis-schwandorf.de**

**Stand: September 2019**



## Erforderliche Unterlagen für die Kfz-Zulassung

Natürlich leb´ ich hier.

DIESE UNTERLAGEN MÜSSEN SIE MITBRINGEN BEI:	Zulassungsbescheinigung Teil 2 (ehemals Fahrzeugbrief)	Zulassungsbescheinigung Teil 1 (ehemals Fahrzeugschein)	Elektronische Versicherungsbestätigungs-Nr. (eVB)	Hauptuntersuchung (gültigen HU-Prüfbericht) -ggf. besondere Gutachten	Kennzeichenschilder	SEPA-Mandat (Lastschrift- verfahren für Hauptzollamt) - KFZ-Steuer-	Personalausweis oder Reisepass (ausl. Pass) mit Meldebescheinigung (nicht älter als 6 Monate) bei Firmen Handelsregister-auszug ggf. Gewerbeanmeldung mit Personalausweis des Inhabers	Bei Erledigung durch Dritte: Vollmacht und Personalausweis der bevollmächtigten Personen	Bei minderjährigen Fahrzeughaltern: schriftliche Einwilligung und Personalausweise BEIDER Erziehungs- berechtigten
Neuzulassung eines Fahrzeuges	ZB II + CoC-Papier		•			•	•	•	•
Ummeldung eines zugelassenen Fahrzeuges (SAD-Kennzeichen)	•	•	•	•	bei Kennzeichenwechsel ja	•	•	•	•
Ummeldung eines zugelassenen Fahrzeuges mit auswärtigem Kennzeichen ohne Halterwechsel (bundesweite Kennzeichenmitnahme)		•	•	•			•	•	•
Ummeldung eines zugelassenen Fahrzeuges mit auswärtigem Kennzeichen	•	•	•	•	•	•	•	•	•
Wiederzulassung eines außer Betrieb gesetzten Fahrzeuges mit/ ohne Halterwechsel	•	•	•	•	•	•	•	•	•
Namensänderung in der Zulassungsbescheinigung Teil 1	•	•		•			•	•	•
Adressänderung in der Zulassungsbescheinigung Teil 1		•		•			•	•	•
Technische Änderung am Fahrzeug	•	•		•			•	•	•
Außerbetriebssetzung eines Fahrzeuges		•			•		•		
Kurzzeitkennzeichen für Probe-, Werkstatt- und Überführungsfahrten	Nehmen Sie telefonisch Kontakt mit uns auf (Rufnummern siehe Rückseite)								
Ausfuhrkennzeichen	•	•	•besondere eVB für die Ausfuhr	•	•	•	•	•	•
Verlust oder Diebstahl von Kennzeichenschild/ ernen	•	•			• falls noch ein Kennzeichen vorhanden ist		•zzgl. Diebstahl oder Verlustanzeige	•	•
Diebstahl/ Verlust der Zulassungsbescheinigung Teil 2/ des Fahrzeugbriefes	Nehmen Sie telefonisch Kontakt mit uns auf (Rufnummern siehe Rückseite)								
Diebstahl/ Verlust der Zulassungsbescheinigung Teil 1/ des Fahrzeugscheines	Nehmen Sie telefonisch Kontakt mit uns auf (Rufnummern siehe Rückseite)								

Wir stellen Ihnen die Reservierung Ihres **Wunsch Kennzeichens** als **Online-Dienst** zur Verfügung. So können Sie ganz bequem von zu Hause aus Ihr Wunsch Kennzeichen herausuchen und reservieren. Ihre Reservierung bleibt für vier Wochen gespeichert. **Die Gebühr für die Reservierung und Zuteilung eines Wunsch Kennzeichens beträgt 12,80 €** (Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr, GebOSt). Aus der Reservierung entsteht kein Rechtsanspruch auf Zuteilung des Kennzeichens. Wir empfehlen daher, das Kennzeichen erst nach der Zulassung und Freigabe durch den Sachbearbeiter prägen zu lassen. Rote Kennzeichen oder Kurzzeitkennzeichen lassen sich nicht reservieren.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass wir mit unserer Kurzübersicht nicht alle Fallkonstellationen des Zulassungswesens abdecken können und es vorkommen kann, dass bei manchen Vorgängen abweichende Unterlagen erforderlich sind.